



## Update vom 15.06.2020

zum Statement des Arbeitskreises Geb/Gyn der ÖGUM  
zur Vorgangsweise bei pränataldiagnostischen Untersuchungen  
angesichts der Coronavirus-Pandemie

Die Infektionszahl für SARS-CoV-2 ist in den letzten Wochen in Österreich deutlich gesunken, die Regierung hat deshalb in vielen Lebensbereichen Lockerungen veranlasst. Auch im medizinischen Bereich wurden die anfangs strikten Maßnahmen vielerorts heruntergefahren – so hat das österreichische Gesundheitsministerium – unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen – wieder eingeschränkte Besuche von Patientinnen und Patienten zugelassen<sup>1</sup>.

Auch in den pränatalmedizinischen Praxen sind in den vergangenen Wochen vermehrt Anfragen hinsichtlich Begleitpersonen eingegangen. „Vor Corona“ waren Partner der Schwangeren häufig bei den Untersuchungen anwesend – mit der Pandemie hat unser Arbeitskreis die Empfehlung herausgegeben, auf die Mitnahme von Begleitpersonen zu verzichten.

Angesichts der jüngsten Entwicklung kann diese Empfehlung nun relativiert werden – nicht zuletzt deswegen, weil die Untersuchungen einerseits als (auch emotional) sehr wichtige Meilensteine in der Schwangerschaft empfunden werden. Zum anderen ist auch die Unterstützung durch einen Partner gerade in schwierigen Schwangerschaftssituationen wichtig. Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist und sich immer wieder „Cluster“ mit einer relativ hohen Infektionsaktivität bilden können. Darüber hinaus gibt es auch regional starke Unterschiede bei den Zahlen neuer COVID-19-Fälle.

Der Arbeitskreis empfiehlt daher, weiterhin vor allem dann **auf Begleitpersonen zu verzichten, wenn die Untersuchung regional und zeitlich nahe einer steigenden bzw. hohen Zahl von Neuinfektionen** liegt. Man muss bedenken, dass jede zusätzliche Person, mit der man in der Praxis in Kontakt steht, das Risiko für eine Infektion erhöht – und zwar von Angehörigen des Praxisteam aber auch von anderen Patientinnen. Abgesehen davon kann ein Infektionsfall innerhalb einer Praxis auch zu deren vorübergehenden Schließung führen – mit allen negativen Folgen.

### Grundsätzlich sollte man folgende Punkte beachten:

- Nach Möglichkeit soll man **prinzipiell weiterhin auf Begleitpersonen verzichten** – Schwangere sollen diesbezüglich aufgeklärt und an ihre Eigenverantwortung appelliert werden.
- Sollten es die **regionalen Infektionszahlen** zulassen, so kann unter Umständen eine **gelockerte Zulassung von Begleitpersonen** überlegt werden.
- In **besonderen Fällen** wie beispielsweise Risikoschwangerschaften, psychischen Ausnahmesituationen oder Kommunikationsproblemen kann grundsätzlich eine **unterstützende Begleitperson** gestattet werden.
- **Maximal eine erwachsene** Begleitperson soll dabei erlaubt sein.

- Die Begleitperson darf genauso wie die Schwangere die Praxis nicht betreten, wenn sie an einer **SARS-CoV-2-Infektion** leidet, **Kontakt mit einer infizierten Person** hatte, **Symptome**<sup>ii</sup> zeigt (auch unspezifische), eine **erhöhte Körpertemperatur** hat oder kürzlich aus einer **Region mit einer hohen Zahl an aktuellen SARS-CoV-2-Infektionen** eingereist ist. Dies sollte in Form eines Fragebogens samt Temperaturmessung dokumentiert werden.
- Im Zweifel ist es auch möglich, von einer Begleitperson einen zeitnah durchgeführten **negativen SARS-CoV-2-Test** zu verlangen<sup>iii</sup>.
- Die Begleitperson muss einen **Mund-Nasen-Schutz** korrekt tragen und mit einem **Abstand** von mindestens 1,5 Meter zur Untersucherin bzw. zum Untersucher sitzen.
- Auf eine gute **Durchlüftung** nach jeder Untersuchung ist dann ganz besonders zu achten, wenn zusätzliche Personen längere Zeit im Raum sind.
- Die aktuellen **Empfehlungen der jeweiligen Ärztekammern** müssen befolgt werden<sup>iv</sup>.

Derzeit ist es also nicht möglich, eine generelle Empfehlung dafür auszusprechen, Begleitpersonen ohne Einschränkungen wieder zuzulassen. Die Entscheidung und Verantwortung dafür oder dagegen liegen bei jeder Untersucherin bzw. jedem Untersucher.

Angesichts der in Österreich allgemein sinkenden und mittlerweile an vielen Orten sehr niedrigen Infektionszahlen erscheint aber eine grundsätzliche Lockerung der bisherigen sehr strikten Empfehlung des Arbeitskreises möglich – vor allem dann, wenn es um schwierigere Situationen geht, bei denen eine Begleitperson eine wichtige Unterstützung für die schwangere Frau darstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

asso. Prof. Priv. Doz. Dr. Philipp Klaritsch                      und                      Dr. Martin Metzenbauer  
für den Arbeitskreis Geburtshilfe und Gynäkologie der ÖGUM

---

<sup>i</sup> Empfehlungen zur Anpassung der Besuchsregelungen in Krankenanstalten, Rehabilitationseinrichtungen und Sanatorien (Stand 29 Mai 2020): [bit.ly/30vbN02](https://bit.ly/30vbN02).

<sup>ii</sup> Auf folgende Symptome soll man besonders achten: Husten, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, allgemeine Schwäche, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen (bzw. laufende Nase), Durchfall, Übelkeit, Appetitlosigkeit, Hautausschlag, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. Informationen zu Symptomen auf der Website des Robert-Koch-Instituts: [bit.ly/2YinZys](https://bit.ly/2YinZys)

<sup>iii</sup> Die Österreichische Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und Klinische Chemie (ÖGLMKC) hat eine Übersicht über Labore, die COVID-Testungen vornehmen, online gestellt: [www.covid19-labore.at](https://www.covid19-labore.at).

<sup>iv</sup> Die Wiener Ärztekammer hat beispielsweise am 5. Juni 2020 folgende Empfehlung herausgegeben: „Wir weisen darauf hin, dass nach wie vor auf Grund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen die Begleitung von erwachsenen Patient\*innen in Arztpraxen nur in Ausnahmefällen vorgesehen ist - etwa bei körperlicher Beeinträchtigung von Patient\*innen, wie einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung. Begleitpersonen sollten je nach räumlichen Gegebenheiten im Wartebereich der Ordination oder vor derselben warten. Sollte sich bei dem\*der Patient\*in ein belastender Befund ergeben, so kann auf Wunsch des\*der Patient\*in die Begleitperson nach Aufruf durch das Ordinationspersonal zu einer Besprechung hinzugezogen werden. Durch dieses Vorgehen soll das Risiko einer möglichen Übertragung von COVID-19 sowohl im Wartebereich, als auch bei der Untersuchung reduziert werden.“